

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 16. August 2007

31. Stück

186. Druckfehlerbereinigungen des Studienplanes für das Diplomstudium der Humanmedizin, ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 171, vom 09. Juli 2007 und des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin, ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 172, vom 09. Juli 2007
187. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2006/07
188. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
189. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
190. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

186. Druckfehlerbereinigungen des Studienplanes für das Diplomstudium der Humanmedizin, ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 171, vom 09. Juli 2007 und des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin, ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 172, vom 09. Juli 2007

1.

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Humanmedizin

ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 171, vom 09. Juli 2007,

1.1.

Der Begriff „Pflichtfamulatur“, wenn im Zusammenhang mit dem klinisch-praktischen Jahr genannt, durch den Begriff „klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“ zu ersetzen. Dementsprechend sind die Summen der verbleibenden Pflichtfamulatur-Wochen zu korrigieren.

Die Änderungen sind wie folgt:

- S. 176, Punkt 1.1, vierter Satz: Der Ausdruck „42 Wochen an Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „12 Wochen an OPflichtfamulatur und 30 Wochen an klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 176, Punkt 1.5, erster Satz: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 177, Punkt 1.6, erster Satz: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 178, Punkt 2.2, letzter Satz: Der Ausdruck „klinischen Praktika und Vorlesungen“ wird ersetzt durch „klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres, Seminaren und Vorlesungen“.
- S 184 und 185, Tabelle unter Punkt 6.1: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des KPJ“.
- S. 185, Punkt 6.2, zweiter Absatz, erster Satz: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 186, Punkt 6.2.5, zweiter und dritter Satz: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird jeweils ersetzt durch „klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 186, Punkt 6.2.5, vierter Satz: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur und Praktikum“ wird jeweils ersetzt durch „klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres und Seminar“.
- S. 186, Punkt 6.2.5, Tabelle: Der Ausdruck „Pflichtfamulaturanteil“ wird ersetzt durch „Anteil an klinisch-praktischer Tätigkeit im Rahmen des KPJ“.
- S. 188, Punkt 8, erster Absatz, erster Satz: Die Zahl „42“ wird ersetzt durch die Zahl „12“.
- S. 188, Punkt 8, erster Absatz, zweiter Satz: Das Zahlwort „drei“ wird ersetzt durch das Zahlwort „zwei“.
- S. 188, Punkt 8: der zweite Absatz ist ersatzlos zu streichen.
- S. 202, Punkt 11, Tabellenleiste: Der Ausdruck „Pflichtfamulaturanteil“ wird ersetzt durch „Anteil klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des KPJ“.
- S. 215, Anhang 3, sechster Absatz, erster Satz, Beginn: Der Ausdruck „Anzahl der Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „des Anteils der klinisch-praktischen Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.
- S. 215, Anhang 3, sechster Absatz, erster Satz, Ende: Der Ausdruck „Pflichtfamulatur“ wird ersetzt durch „klinisch-praktische Tätigkeit im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres“.

1.2.

Die Verteilung der Credits auf Vorlesungen, Seminare und Praktika für die Module 1.05 und 1.07 wird wie folgt berichtet:

S. 196, Punkt 11, European Credit Transfer System:

Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
		Akad Std	WLF	Akad.Std.*WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std.*WLF	Credits	Akad Std *WLF	Credits	Semes-ter-stunden
1.05	Erste Hilfe	7,5	2,4	18	1	15	1,5	22,5	1	40,5	2	1,5
1.07	Klin. und allgemeinmed. Fall-demonstrationen II	30	1,5	45	2					45	2	2
Summe 1. Abschnitt (Semester 1 und 2):		457,5		964,5	44			341,25	16	1306	60	40,7

2.

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Zahnmedizin

ausgegeben im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, 26. Stück, No. 172, vom 09. Juli 2007,

Die Verteilung auf Vorlesungen, Seminare und Praktika für die Module 1.05 und 1.07 wird wie folgt berichtet:

S. 232, Punkt 10, European Credit Transfer System:

Modul	Titel	Vorlesung				Seminar/Praktikum				Total		
		Akad Std	WLF	Akad.Std.*WLF	Credits	Akad Std	WLF	Akad.Std.*WLF	Credits	Akad Std *WLF	Credits	Semes-ter-stunden
1.05	Erste Hilfe	7,5	2,4	18	1	15	1,5	22,5	1	40,5	2	1,5
1.07	Klin. und allgemeinmed. Fall-demonstrationen II	30	1,5	45	2					45	2	2
Summe 1. Abschnitt (Semester 1 und 2):		457,5		964,5	44			341,25	16	1306	60	40,7

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner

Vorsitzender der Curricularkommission

187. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2006/07

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende** mit **österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländer/innen** und **Staatenlose**. (Siehe Bemerkungen zum „Studienförderungsgesetz“ auf der Rückseite!) Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in § 2 bis § 5 (Begünstigter Personenkreis), § 18 und § 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992; i.d.g.F., enthalten.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Schöpfstraße 45, 6020 Innsbruck, Parterre, einzubringen.

Bewerbungsfrist: **1. Oktober 2007 bis 12. Oktober 2007**

Besondere Voraussetzungen

Studienrichtung Medizin ALT / Zahnmedizin ALT:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2005/06 (01.10.2006 bis 30.09.2007) berücksichtigt werden können!

Die Ablegung von **Teilprüfungen**, bzw. *Fachprüfungen der Studienrichtung Medizin (ALT) / Zahnmedizin (ALT) im Studienjahr 2006/07. Die Anzahl der SSt. ist nicht festgelegt, wird aber bei der Zuerkennung des Stipendiums herangezogen.* Prüfungen, die im Ausland abgelegt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Ein **Notendurchschnitt** von insgesamt **1,5** darf nicht überschritten werden. Ebenso werden die benötigten Semester (Abschnitt/Zeit) und die Anzahl der Prüfungsantritte herangezogen.

Originale, sowie Kopien der Zeugnisse der Teilprüfungen/Fachprüfungen sind vorzulegen!

Diplomstudium der Humanmedizin NEU / Zahnmedizin NEU:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2006/07 (01.10.2006 bis 30.09.2007) berücksichtigt werden können!

1. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: Notendurchschnitt von **1,5** für, darf nicht überschritten werden.

und

UKM: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

SIP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

2. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: Notendurchschnitt von **1,5** für, darf nicht überschritten werden.

und

SIP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 3: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Punktezahl (Prozentzahl) zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: Notendurchschnitt von **1,5** für, darf nicht überschritten werden.

und

SIP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

SIP 3Z: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Punktezahl (Prozentzahl) zur Reihung herangezogen.

Studienförderungsgesetz:

- „§ 4 (1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.
- (2) Ausländer und Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung
1. **gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und**
 2. **in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.**
- (3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.“

Staatsbürger der Europäischen Union sind nur dann begünstigt, wenn diese sich in Österreich als Wanderarbeitnehmer oder Kinder von Wanderarbeitnehmern niedergelassen haben. Eine begünstigte Sonderbestimmung für die Studienförderung von Studierenden aus Südtirol besteht nicht. Die studienrechtliche Gleichstellung nichtösterreichischer Staatsbürger führt nicht zu einer Gleichstellung in der Studienförderung. (Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 08.04.2004, GZ 54.121/4-VII/8b/2004)

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien und das Antragsformular erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Schöpfstraße 45, 6020 Innsbruck.

O.Univ.-Prof. Dr. M. Dierich

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
der Medizinischen Universität Innsbruck

188. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-151900-015-014	SUNITINIB in Patients with recurrent or progressive Glioblastoma multiforme	Ao.Univ.-Prof. Dr. Günther Stockhammer	Universitätsklinik für Neurologie
D-150810-011-015	Responder-Non-Responder Klassifikation-genomische Basis für neue Behandlungsschemen in der Dermatologie	Ao.Univ.-Prof. Dr. Florian Überall	Sektion für Medizinische Biochemie
D-155110-013-013	Austestung der Bakteriensensibilität gegenüber ausgewählten pflanzlichen Wirkstoffen	Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Würzner	Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

189. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4730

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Sektion für Neurobiochemie, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin bzw. Magister- oder Diplomstudium der Biologie. Erwünscht: Kenntnisse in molekular- und/oder zellbiologischen Methoden, Interesse an neurowissenschaftl. Fragestellungen. Aufgabenbereich: Neurobiologische Grundlagenforschung, Mitarbeit in der Lehre.

Chiffre: MEDI-4733

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Innere Medizin, Abt.: Klin. Abt. für Allgemeine Innere Medizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und Innerer Medizin.

Chiffre: MEDI-4727

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie, ab 01.11.2007 bis 31.10.2011. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt für Psychiatrie, fortgeschrittene Psychotherapeutische Ausbildung. Erwünscht: wiss. Erfahrungen und Interesse, Erfahrungen in der stud. Lehre. Aufgabenbereich: Psychotherapeutische Versorgung, Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-4626

Fachärztin/Facharzt, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Erfahrungen in der Kindernephrologie, Habilitation bzw. Habilitation kurz vor dem Abschluss (innerhalb der nächsten 2 Jahre). Erwünscht: wissenschaftliches Interesse im Bereich der pädiatrischen Nephrologie. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: MEDI-4705

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort bis längstens 31.05.2009. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrungen bzw. Interesse an der pädiatrischen Rheumatologie/Infektiologie/Immunologie, Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten.

Chiffre: MEDI-4713

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in diagnostischer Radiologie, gegebenenfalls Turnusausbildung oder adäquate klinische Ausbildung, Freude und Engagement im Umgang mit onkologischen Patienten, Teamfähigkeit, sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und in der Betreuung klinischer Studien. Aufgabenbereich: Die Klinik deckt das gesamte moderne Spektrum einer strahlentherapeutischen Ausbildung ab. Klinische Tätigkeit, Forschung und Mitarbeit in der Lehre.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 6. September 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

190. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4711

Sachbearbeiter/in, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Organisationstalent, Teamfähigkeit sowie selbstständiges Arbeiten und Planen, belastbar und fleißig. Aufgabenbereich: Organisation der Auswahlverfahren zu den medizinischen Studienrichtungen sowie Prüfungsbereichsadministration.

Chiffre: MEDI-4722

Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zur Tierpflegerin/zum Tierpfleger. Erwünscht: Weitreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Versuchstierpflege, vor allem für transgene Mäuse, gute körperliche Konstitution, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit. Aufgabenbereich: Betreuung, Pflege und Zucht von Mäusen in der SPF.

Chiffre: MEDI-4728

Schreibkraft (halbbeschäftigt), Personalabteilung, ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: MS-Office Kenntnisse, Genauigkeit, Lernbereitschaft, Flexibilität. Aufgabenbereich: diverse Sekretariatsarbeiten (Aktenablage, Kuvertieren, Kopierarbeiten etc.).

Chiffre: MEDI-4721

Tierpfleger/in, Sektion für Zellbiologie, ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin. Erwünscht: Bevorzugt werden Tierpfleger/innen mit Erfahrung in der Betreuung und Versorgung von Mäusen unter SPF-Bedingungen für wissenschaftliche Zwecke. Aufgabenbereich: Betreuung, Zucht, Kennzeichnung und Probennahme von Mäusen. Bedingungen: gute körperliche Konstitution, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit.

Chiffre: MEDI-4623

Referent/in, OE zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium. Erwünscht: Erfahrungen in frauenspezifischen Tätigkeitsbereichen und mit genderspezifischer Forschung, Organisations- und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Unterstützung der Universitätsleitung in Erarbeitung eines genderspezifischen Curriculums, Organisation einer genderspezifischen Ringvorlesung unter Einbeziehung von Gastprofessorinnen sowie Erarbeitung von Konzepten zu genderspezifischen Seminaren mit dem Schwerpunkt Women's Health und Gender-based-Medicine, Betreuung von Studienschwerpunkten zu Gender Studies bzw. Frauen- und Geschlechterforschung, Erarbeitung von Konzepten von Gender-Post-Graduate-Programmen und Kollegs, frauenspezifische Information über europäische Förderprogramme, frauenspezifische Stipendien, etc.

Es handelt sich um eine Neuausschreibung; Bewerber/innen der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 6. September 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor
